

Amtsblatt

Nummer 7
72. Jahrgang
Montag, 15. Februar 2016

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu
vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 018 – Straßenbauarbeiten nach
DIN 18299 ff.
- 16 A 029 – Maler- und Lackierarbeiten
nach DIN 18363
- 16 A 034 – Abbruch- und
Rückbauarbeiten nach
DIN 18459, Erdarbeiten nach
DIN 18300

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 16 A 031 – Lieferung eines Transporters
mit Doppelkabine,
Dreiseitenkipper und
Planenaufbau
- 16 A 032 – Microsoft Open Value
Subscription MS Desktop
Education mit Software
Assurance
- 16 A 033 – Consulting für den Betrieb
der Citrix-Umgebung

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

3. Verhandlungsverfahren

- 16 E 008 – Tragwerksplanung gem.
§§ 49 ff. i. V. m. Anlage 14
HOAI 2013

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben. Bei
Widersprüchen ist allein verbindlich der
Veröffentlichungstext im EU-Supplement
unter <http://simap.europa.eu> mit der
Nummer 2016/S 020-031601

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 26. Januar 2016 (Az. 02498/2015 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau von zwei Doppelhäusern mit drei Garagen und fünf offenen Stellplätzen auf den Anwesen Regensburg, Ziegetsdorfer Str. 6, 6a, 6b, 6c, Gemarkung Ziegetsdorf, Flurstück Nr. 20.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 200. Das Bauvorhaben entspricht im Wesentlichen (insb. hinsichtlich überbauter Grundfläche und Kubatur) den Festsetzungen des Bebauungsplanes; für folgende Punkte wurden jedoch Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt:

- Errichtung von zwei Garagen (zwischen den Doppelhäusern) außerhalb des festgesetzten Bauraumes
- Errichtung von fünf offenen Stellplätzen außerhalb des Bauraumes (einer an der Westseite vor der Garage, zwei zwischen den Wohngebäuden vor den beiden Garagen und zwei hintereinander liegende an der Ostseite)
- Teilweise Errichtung des westlichen Doppelhauses in einem Bauraum, der für Garagen festgesetzt ist
- Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite um ca. 0,50 m (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 der Bebauungsplansatzung)
- Überschreitung der zulässigen Geschoßhöhe um 0,17 cm (Festsetzung im Regelquerschnitt Nr. 3 des Bebauungsplans)

Die genannten Befreiungen konnten nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erteilt werden, da sie städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung durch die Befreiungen nicht verletzt werden. Sie sind ferner unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Für die Fällung von mehreren Bäumen (1 vierstämmige Weide, 2 zweistämmige Zierkirschen, 1 fünfstämmiger Holunder, 1 zweistämmiger Goldregen und 4 Douglasien) wurde im Rahmen der

Baugenehmigung eine Genehmigung nach der Baumschutzverordnung erteilt. Der naturschutzfachliche Ausgleich hierfür wird in Form von Ersatzpflanzungen (Neupflanzung von umgerechnet 8 Bäumen der II. Wuchsordnung auf dem Baugrundstück) und einer Ausgleichszahlung erbracht.

Nach Art. 47 Abs. 1 und 2 der BayBO und der Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg sind für das Bauvorhaben 8 Kfz-Stellplätze (2 Stellplätze je Doppelhaushälfte) zu erstellen. Die Kfz-Stellplätze für das westliche Doppelhaus werden in zwei Einzelgaragen westlich und östlich des Gebäudes nachgewiesen, denen jeweils ein offener Stellplatz vorgelagert ist. Die Kfz-Stellplätze für das östliche Doppelhaus werden in einer Einzelgarage westlich des Gebäudes mit vorgelagertem offenen Stellplatz und durch zwei hintereinander liegende, offene Stellplätze an der Ostseite nachgewiesen.

Die Einhaltung der sonstigen, im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 26. Januar 2016 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten

Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.046) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1635, wird empfohlen.

Regensburg, 2. Februar 2016
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Regensburg
am **Sonntag, 28. Februar 2016, um 9.00 Uhr** vormittags,
im Spitalgarten, St.-Katharinen-Platz 1.

Vorläufige Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| 01. Begrüßung und Eröffnung | Johann Schmidbauer 1. Vorsitzender und Kommandant |
| 02. Totenehrung | Johann Schmidbauer |
| 03. Verpflichtung von Neumitgliedern | Johann Schmidbauer und stv. Kommandant Josef Niebauer |
| 04. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 1. März 2015 (Aussprache) | Jochen Eibl, Schriftführer |
| 05. Tätigkeitsbericht des Kommandanten | Johann Schmidbauer, Stadtbrandrat |
| 07. Bericht des Jugendwarts | Denis Bauer stv. Stadtjugendfeuerwehrwart |
| 08. Kassenbericht | Markus Weinbeck, Kassier |
| 09. Revisionsbericht und Entlastungsantrag | Michael Heimerl, Kassenprüfer |
| 10. Ehrungen und Ernennungen | Johann Schmidbauer |
| 11. Grußworte | |
| 12. Präsentation über ein aktuelles Thema | |
| 13. Anträge und Verschiedenes | |

Die Versammlung findet in Zivil statt.

Johann Schmidbauer
1. Vorsitzender und Kommandant

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.